

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unentbehrlicher Monats-3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Schwetschke.

N. 78.

Halle, Sonnabend den 3. April. (Mit Beilagen.)

1880.

Die Parteiverhältnisse im Reichstage.

Während der gegenwärtigen Reichstagspause laden zwei Momente besonders zu Betrachtungen über die Parteiverhältnisse ein, einmal das Schreiben, das der Abg. Vasker an seine Wähler anlässlich seines Austritts aus der nationalliberalen Partei gerichtet hat und andererseits die authentischen Zusammenfassungen über die seit 1871 erfolgten Wahlen zum Reichstage, welche in dem so eben erschienenen Bande des so feierlich stattgefundenen Amte herausgegebenen, „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ mitgeteilt werden. Die Erklärung des Abg. Vasker, der selbst an der Begründung der nationalliberalen Partei wesentlichen Anteil genommen und in seiner bisherigen parlamentarischen Thätigkeit durch vielseitige Sachkenntnis und unangenehmen Eifer für die liberale Sache sich unersparliche Verdienste erworben, enthält zweierlei, einmal die Darstellung der Ereignisse in der nationalliberalen Partei und sodann die hierauf gestützte Motivierung des Austritts des Abg. Vasker. Uns will das erstere jedenfalls als der ungleich wertvollere Theil des Epitaphs erscheinen. Was in jener Erklärung von Austritt Vaskers aus dem Verbände der Partei betrifft, ist zwar praktisch als das die Erklärung veranlassende das wichtigere, insofern einmal bezogenen minder bedeutend, weil Vasker selbst nachdrücklich erklärt, daß sein Schritt nicht seine Parteistellung, sondern nur seine Beziehung zu dem parlamentarischen Fraktionsverbände betreffe, andererseits aber, wie uns scheint, nicht ausreichend, um die Nothwendigkeit des Austritts zu erweisen. Als entscheidender Grund wird angeführt, daß in der Leitung und in den Entscheidungen der Fraktion ein anderer Sinn als früher nachdrücklich zur Geltung gelangt sei. Für die Sinnesänderung in der Leitung vermissen wir insofern in dem Schreiben die Verbringung irgend eines Beispiels. Die Sinnesänderung in den Entscheidungen erblickt Vasker darin, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der nationalliberalen Partei im vorigen Jahre der Steuerreform beigestimmt hat, obgleich diese darauf abgelehnt habe, die Ueberlieferungen der deutschen Handelspolitik aufzuheben und insbesondere auch die Steuerlast in weit erheblichem Maße als bisher auf die unteren Ewerbsklassen zu legen. Wie bei jenem Anlaß — wesentlich aus tatsächlichen Gründen, weil andererseits eine Verbindung zwischen Konfessionen und Ultramontanen hergestellt worden wäre — ein erheblicher Theil der nationalliberalen Partei, die von Hause aus jener Reform abgeneigt gewesen sei, der Regierung bei ihrem Besuche mit der feierlichen Beifall gefolgt sei, so sei auch zu gewärtigen, daß gleiche Beweggründe jedes ernstliche Festhalten an anderen Fragen liberaler Grundanschauungen verhindern würden. Die gleichen tatsächlichen Erwägungen, die damals durch die augenblickliche Stimmung im Volke und durch Bismarcks mächtigen Einfluß verurtheilt worden, werden — so fürchtet Vasker — zu einem gleichen Verfahren führen, so oft Vasker ebenfalls das Spiel der Parteien in Bewegung setzen werde. — Diese Beweggründe will uns insofern denn doch in zweifacher Hinsicht nicht ganz be-

gründet erscheinen. Erstlich war es nur ein Theil der nationalliberalen Partei, welcher der Steuerreform beigestimmt hat. Sodann aber kommt in Betracht, daß gerade auf wirtschaftlichem Gebiete die Anschauungen der Mitglieder sämtlicher politischer Parteien derartig auseinander gehen, daß keine Partei vollständig geschlossen Stellung zu der Steuerreform genommen hat. Wir halten es daher für eine unbegreifliche Befürchtung, daß bei einem andern Zweige der Politik auch nur ein Theil der nationalliberalen Partei von den liberalen Grundanschauungen lassen werde. Daß allerdings das Spiel des Fürsten Bismarck mit den Parteien, die Uebertragung des Reichens mit Wägen von der auswärtigen auf die innere Politik jede Partei in eine Zwangslage bringen kann, müssen wir zugeben. Daran ist aber nicht die nationalliberale Partei, sondern der Umstand schuld, daß gegenwärtig nur durch das Zusammengehen von zwei unserer drei größten Parteien der Reichstagsbeschluss zu Stande kommen kann und das Zusammen mit den Nationalliberalen von diesen über die geringste Zahl von Eigen im Reichstage verfügt. Und letzteres ist allerdings, wie wir meinen, nur der Stimmung im Volke zuzuschreiben, welche bei den letzten Wahlen durch das mächtige Wort des Fürsten Bismarck geändert wurde. Trotzdem glauben wir die Hoffnung noch nicht aufgeben zu sollen, daß vielleicht schon aus den nächsten Wahlen die nationalliberale Partei in größerer Stärke hervorgehen wird. Ein Blick auf die Zahlen der Wähler bei den bisherigen Reichstagswahlen zeigt uns, daß nicht im gleichen Verhältnisse zu den Eigen, welche die nationalliberale Partei in den letzten Jahren verloren hat, die Zahl derer, welche ihre Stimme für dieselbe abgegeben haben, abgenommen hat, daß also im wesentlichen der stärkeren Agitation der Konfessionen und der Regierung der Verlust einer Reihe von Eigen zuzuschreiben ist, deren Wiedererlangung bei angestrengterer Agitation der Nationalliberalen nicht auszufallen dürfte. Während die Zahl der nationalliberalen Abgeordneten 1871, 1874, 1877 und 1878 beziehungsweise 118, 150, 127 und 106 war, stellte sich die Zahl der Wähler in diesen Jahren nach den Angaben des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ und wie folgt:

	1871	1874	1877	1878
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	3800	5200	5500	5800
Davon fielen auf:				
Konfessionale	547	365	540	734
Freikonfessionale	363	370	437	790
Nationalliberale	1200	1600	1500	1400
Fortschrittspartei	352	479	432	394
Centrum	696	1500	1300	1300
Polen	176	199	219	213
Sozialdemokraten	117	340	481	420
Volkspartei	19	23	54	81
Partikularisten	64	127	147	155

Die Hinder der Frau von Bland.

Noman von G. Kelly.
(Verfasserin von „Die Erbin des Orensens“ — „Kämpfe und Ziele“ etc.)
(Fortsetzung.)
Fünftes Kapitel.
Frau Levine wand saß im Frühstückszimmer, das mit seiner lichten Holztafel einen heitern Eindruck machte, gegenüber der erusten Pracht des Speisesaales.
Auf einem Tisch vor ihr reichten häßlich sich Stöße von Alten, Eingaben, Witzschritten, tagtäglich das derartige für sie zu durchblättern, sie mußte daher ihre Zeit knapp eintheilen und begann meistens schon früh mit dieser Arbeit.
Jede Woche lagen die Papiere noch unberührt da, die Dame des Hauses war bemüht gewesen, ihrem neuen Gaste die Honneurs beim ersten Frühstück zu machen, und mit einer gewissen Genugthuung sah sie eben jetzt, daß es vermissen bezahllich war in dem traulichen Gemach, an der stierlichen Tafel.
Er sah Frau Levine gegenüber, bleich und gar, etwas verjungen in dem tiefen Sessel, der für ihn herbeigekommen war, aber mit heiterer Miene. Der alte Herrherr hatte Recht, er gleich einem Johannes mit seinen launigen Worten, den blauen Locken, dem leicht treuen Blick, der von Liebe und Dankbarkeit sprach, die langen Wimpern gaben ihm außerdem noch etwas Träumliches, über Welt und Menschen hinwegschwebendes, oder nach Innen gerichtetes.
„Wie gut Sie sind!“ sagte er mit seiner sanften Stimme zu Frau von Bland, „wie heppigt dankbar ich das empfinde — bin ich's doch im Leben gewohnt gewesen!“
Die Dame freute geräuschlos über ihr Evidentelles.
„Es muß eine harte, liebreichere Jugend gewesen sein, die Sie durchschickeln Franz — nicht wahr, ich meine Sie gleich so vertraulich, es erleichtert das Evidentelnabernern. Aber ich glaube, man findet Liebe und Fremdthätigkeit nie zu spät.“
„Gewiß nicht!“ rief er feurig und deutete sich über ihre Hand, „gewiß nicht, meine edle Beschützerin — wie aber kann ich Ihnen danken, wie darf ich es?“

Sie lächelte nicht, sie sagte es auch nicht weich, dennoch klang es übergenug.
„Ich will Ihnen Mittel und Wege zeigen! Können Sie sich wohl bei uns, sehen Sie die Wohlthatigkeit und Erholung und wenn die Mühe Sie bequemt, empfangen Sie sie freundlich!“
Es schimmerte etwas in seinem Auge, wie eine Thräne.
„Wie viel Güte! Und ich hatte nicht an Gesehmung geglaubt bis jetzt — meine Weltanschauung ist eine so düstere —“
„Dem Leben eine heitere Seite abgewinnen Franz, das lassen Sie Ihre Hauptaufgabe sein. Und nun, um nicht zu tief in die Philosophie hineinzuergreifen, die Sie überdies ein Gebiet ist, an dem für uns Frauen die Warnungstafel: „Verbotener Weg“ steht, was macht die Besessene? Sie schauten mir Rechenhaft über all Das, was Sie seit unserer Begegnung in Wiesbaden thaten!“
„Ich hätte nur von dem zu bekennen, was ich unterließ.“ sagte er, „Bermorfene Pläne, nutzlose Stunden — verzweiflungsvolle Jagd —“
„Halt!“ fiel Frau Levine ein, „diese Worte streichen wir fortan aus dem Register. Was ich von Ihnen Dichtungen kenne, berechtigt zu großen Hoffnungen.“ Der junge Mann wollte beschreiben abbrechen, aber er litt das nicht — „und darum meine ich, ist Alles, was Ihnen fehlt, ein wenig Zuspruch und ein wenig Liebe. Es soll Ihnen werden, Franz!“ Sie hatte seine Worte vernommen, als sie so sprach, wie sie den übrigen aber jetzt hoch und auf Winfrieds schlankes Gestalt richtete, die sich eben in der geöffneten Thür zeigte, hatte er etwas so Kaltes, Abweisendes, daß der junge Mann beinahe erkaumt fragte:
„Sichere, Mama — ich sehe Deine herkömmlichen Alten —“
„Nein!“
Er begrüßte den Walt freundlich, bediente sich selber und sagte, während er in seiner Kaffeetasse rührte, lachend zu ihm:
„Die Alten und Witzschritten der Mama waren von jeher mein Entzügen, denn, so lange ich noch als einigermassen süßsam zu betrachten war, habe ich sie vorziehen müssen, während die Mama Wohlthätigkeitstrümpfe jurte, und das Angenehme mit

Es haben somit auch noch 1878 nationalliberal gewählt 140000 und für die konfessionellen Parteien zusammen nur 124000 mehr ihre Stimmen abgegeben.

Telegraphische Depeschen.

Brag, 1. April. Der Kronprinz Rudolf ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden. Zum Empfang des Kronprinzen hatten sich die Spitzen der Behörden und das Kollegium der Stadtobernuten am Bahnhofe versammelt. Der Bürgermeister hielt eine Ansprache, in welcher er der freudigen Theilnahme, welche die Stadt Prag an der Belobung des Kronprinzen, seine Andacht und die Hoffnung aussprach, daß der Kronprinz mit seiner Gemahlin hier seinen Aufenthalt nehme. Der Kronprinz dankte in deutscher und böhmischer Sprache und bemerkte, daß er gern in Prag weilte. Nach dem Abschieden der Bürgerwachen fuhr der Kronprinz durch die mit österreichischen und böhmischen Fahnen prachtvoll geschmückte Stadt nach dem Schlosse.

Petersburg, 1. April. Die „Deutsche St. Petersburger Zeitung“ bringt Notizen über die Entdeckung der geheißenen Drederei in der Westlich-Anstalts-Strasse. Danach fand die Entdeckung in der Nacht vom 25. zum 26. März statt; 19 Personen wurden verhaftet. Die Typographie war eine sogenannte fliegende Typographie, welche ihren Arbeitort zu wechselte. Wie es heißt, hätte dieselbe den Titel „Fliegende Typographie des nordischen Sozialistenvereins“ getragen. Schnellpressen waren nicht vorhanden, sondern nur Handpressen. Jeder Arbeiter war angewiesen, für einzelne Apatratheile Sorge zu tragen, um im Falle einer Ueberziehung zu wissen, was er mit den ihm anvertrauten Sachen zu thun und wohin er sie zu bringen habe.

London, 1. April. In der hiesigen City wurden 3 Konfessionale und ein Liberaler gewählt, die City war auch in dem letzten Parlamente durch 3 Konfessionale und einen Liberalen vertreten. — Die „Ball Wall Gazette“, welche zu den konfessionellen Zirkeln zählt, sieht das bisherige Resultat der Wahlen als eine Niederlage des Ministeriums an und meint, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Wahlen von heute und morgen an diesem Resultate etwas ändern würden, es werde ein Wechsel der Regierung nothwendig werden.

Nach einer hier vorliegenden Privatdepesche aus Lima vom 18. März blieb die chilenische Flotte vom 10. bis zum 13. März in Vobos de Afla, gerüstete dort die Schlepplampe und Landungsbrücken, nahm die Besörden gefangen und sammelte Material, Maschinen und Vieh fort.

New-York, 1. April. Schatzsekretär Sherman erklärte in einer in Mansfield (Ohio) gehaltenen Rede mit Bezug auf die bevorstehende Präsidentschaftswahl, die republikanische Partei werde die Wiederaufnahme der Baarzahlungen und die Finanzierungsoperationen aufrecht erhalten und die konstitutionellen Amendements mit allen der Bundesregierung zu Gebote stehenden Mitteln zur Geltung bringen. Die Unionschuld habe sich

dem Nützlichsten zu verbinden. Es war oft in dem Geschehen eine lustige Orthographie; aber die läßt auf die Dauer ihren Reiz doch nicht auf nicht aus, und als mein Wille stärker wurde, entzog ich mich der Beistöße.“

Frau Levinens schlank Finger spielten geräuschlos auf der Tischplatte.

„Du hast eine seltsame Art, Winfried, von Dingen zu sprechen —“

„O, beste Mama, ich besreite ja ihre Nützlichkeit durchaus nicht, nur — möchte ich Herrn Grobbed zeitig warnen.“

Er lachte heiter; seine Glieder, die in der Uniform so stramm und statlich sich präsentierten, hatten in dem zwanglosen Civilanzug fast etwas Unfrisches, Ungefrisches.

„Ich liebe es auch nicht, die Armen verspottet zu sehen!“ fuhr Frau von Bland fort, „und was Herrn Grobbed betrifft, so ist sein Wissen ein Derartiges, daß wir uns glücklicherweise nicht mit Scherzen über mangelhafte Rechtschreibung heßen müssen.“

Winfried sah seine Mutter betroffen an.

„Ich glaube Dich vorhin recht heiter sprechen zu hören und brang eigentlich bei Dir ein, um unter dem Vorwande, einen zweiten Kaffee zu nehmen, eine Bitte an Dich zu richten.“

„Um?“

„Sie ist nicht so schnell anzusprechen,“ meinte er zögernd.

Frau Levine bewegte kaum merklich das Haupt.

Wenn Du mir andeuten wolltest, daß ich schlechter Laune sei, so hast Du gefehlt. Ich habe nie Launen und die Stimmung, in welcher ich mich heute Morgen befand, ist eine überaus gute.“

„Voguo ma galere!“ Herrliche Aussicht für jene Witzschritten und für — mein mündliches Anliegen!“ rief Winfried heiter.

„Und damit Du Dich überzeugst, sage ohne Sorge vor unserer Gaste, wie hoch die Summe ist, welche der Herr Vize-nant von Bland zur Tilgung von Schulden und Realisirung von Wünschungen braucht!“

Deutsches Reich. Berlin, den 1. April.

Bekanntlich ist dem Bundesrat der Entwurf von Vorschriften betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit auf Grund des § 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung vorgelegt. In einer kürzlich ergangenen Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten wird diesen ein Exemplar dieser Vorschriften mit dem Erläuternden überreicht, den Abruch derselben in den öffentlichen Blättern zu veranlassen, durch welche sie am sichersten zur Kenntnis der industriellen Kreise in den Provinzen kommen. Auch soll hierbei bekannt gemacht werden, daß der Bundesrat beschloffen hat, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, ehe über die Einführung Entscheidung getroffen wird.

Um die Einseitigkeit des Staatsbahnenwesens auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, sollen die zur Zeit noch bestehenden Verhältnisse in der Förmung der unteren Dienststellen: Güter-Exposition u. s. w., sowie in der Bezeichnung der einzelnen Verwaltungen auf Bahnpässen, Plakaten u. s. w. nimmeh insofern, als sie für den Zweck einer genaueren Befolgung nicht erforderlich sind, in Wegfall kommen.

Die „Trib.“ schreibt: Die neuesten Anordnungen, wonach die sämtlichen Chefs der Reichsämter bei Veranlassungen mit den Bundesregierungen die Vermittlung des Ausrückens in Anspruch nehmen sollen, während die Vermittlung früher dem Reichsfinanzamt bezw. dem Reichsamt des Innern oblag, haben hier vielfach Mißgehen hervorgerufen und auf Neue ältere Verordnungen hingewiesen, wonach eine Nennung in der Stellung des jetzigen Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Hofmann, in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten sei. Diese Erklärung ist, wie gesagt, nicht neu. Wir nehmen von ihrem Wiederauftauchen Anlaß, sich jedoch nicht in der Lage, ihre Richtigkeit kontrollieren zu können.

Auf Veranlassung des Reichsfinanzamts wird die deutsche Seewarte in der Zeit bis zum 1. Juni d. J. eine Prüfung von Nebelhörnern, welche durch einen Wasserlauf oder durch andere mechanische Vorrichtungen gebildet werden und sich zum Gebrauche auf Segelschiffen eignen, veranstalten. Um die zweckmäßigste Art von Nebelhörnern festzustellen. Zu diesem Zwecke sind die Handelshausen der Seewarte ersucht worden, die in ihren Bezirken wohnenden Fabrikanten von Nebelhörnern aufzuführen, je zwei Exemplare der Seewarte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Resultate der Untersuchungen, deren Zweck ist, die Schiffsführer in den Stand zu setzen, ihre Schiffe mit dem zweckmäßigsten Nebelhörnern auszurüsten, sollen später in geeigneter Weise dem schiffahrtstreibenden Publicum bekannt gemacht werden. Die kaiserliche Verordnung, der zu Folge jedes Schiff mit einem Nebelhörner versehen sein muß, welches durch einen Wasserlauf oder eine andere mechanische Vorrichtung gebildet wird, tritt am 1. September in Kraft.

Parlamentarisches.

Das Herrenhaus hat wiederum einen Verlaß erlitten. Am 57. Jahre seines Bestehens verstarb, wie die „Ztg.“ mitteltell, nach langem Leiden der königliche Landrat, Rittergutsbesitzer, D. Bernhard v. D. Wormitz auf Trebbenerberg bei Seelow.

Eines der ersten Beschläge des Reichstages nach seiner Wiedereröffnung wird die zweite Beratung der Militärvorlage sein. Den Abgeordneten war durch die Unterbrechung der Sitzungen Gelegenheit geboten, an der Hand des vorliegenden Kommissionsberichts vor der definitiven Entscheidung sich noch einmal die ganze Bedeutung des an sie herantrübenden Entwurfs zu vergegenwärtigen und sich mit ihren Wahlkreisen über die ohne Zweifel wichtige Vorlage der Session ins Einzelne zu setzen. Es war Seiten der fortschrittspartei einmal ein Anlauf genommen worden, aus dem Bilde heraus eine Bewegung gegen das neue Militärgesetz ins Leben zu rufen, in einer Reihe von national-liberalen Wahlkreisen durch Resolutionen und andere Ausgebungen auf die Haltung der Vertreter einzuwirken. Dieser Versuch ist sehr kläglich gescheitert; über ein paar ganz dürftige und wirkungslose Kundgebungen ist es nicht hinausgekommen, und diejenigen Abgeordneten, welche die Stimmung ihrer Wähler hinsichtlich der neuen Vorlage an die deutsche Reichstagsversammlung in jüngster Zeit erforderten, werden füglich von einer gegen die Militärvorlage gerichteten massigen populären Eröndung nichts bemerkt haben. Zu einem neuen Militärkonflikt ist die unsichere und gefährliche heutige Zeit nicht angethan, diese Erkenntnis

Das mütterliche Beispiel.

Der Einfluß des Beispiels auf die Seele des Kindes ist unermeßlich. Gewiss vermag nicht mit den Wusthaden, die man oft in Bäumen eingeschlimmt findet, die mit der Zeit wachsen und sich verbreitern. Gerade das mütterliche Beispiel ist von größter Bedeutung und die Erinnerung daran erwacht oft noch in späteren Lebensjahren. Der amerikanische Staatsmann John Randolph sagte: „Ich würde ein Oestergesundt geboren sein, wenn mich nicht etwas jugendliches hätte, nämlich die Erinnerung an die Zeit, in der meine feine Mutter meine kleinen Hände in die ihrigen nahm und mich niederriß und beten ließ. Man erinnert sich, was Goethe von dem Beispielen seiner Mutter sagt, und Kapoleon Bonaparte betonte offen, daß er sein Lebensglück nur seiner Mutter verdanke, die ihn zur Selbstbeherrschung und Energie des Willens erzog.“ Samuel Emile erzählt von Fürstin Wisnards, daß auch er zu Jenen gehöre, die ihrer Mutter unendlich viel zu danken haben. „Diese Frau, die mich mit ihrer Brautpflicht beschenkte, wird uns als eine ernste und stille, mit viel Geist begabte Personlichkeit geschildert. Sie erregte auf dem höchsten Kniespitz in Rommen, um Otto von Wisnards seine erste Jugenzzeit verlebte, in ihrem Sohn eine lebhaftes Kennerbegehr, bezogerte seine geistige Regsamkeit, gab ihm den Ansporn eines edlen Ehrgeizes und führte ihn das Vaterland ein, früh über die Dinge dieser Welt, über König und Vaterland, Fremden Bestimmung und Deutschlands Zukunft nachzudenken. Die Mutter zuerst trübte den großen deutschen Staatsmann mit dem liberalistischen, der als einer der Grundzüge seines positiven Charakters immer wieder zum Vorschein kam, Gerade mit diesem Sinne, dessen hohe Begabung ihr nicht entging, beschäftigte sie sich am meisten, so daß man ein Wort des Fahren, das er einmal von Deutschland gebraucht hat, auch auf sie anwenden kann. „Sie legte ihn in den Sattel, indem sie dachte, daß er schon werde reiten können.“

Auch Goethe's Mutter wollte den genialen Sohn, wie schon erwähnt, lebhaft anzuregen, und ein Besucher der seltenen Frau rief nachher er sich mit ihr unterhalten habe, entzückt aus: „Seht begreife ich, wie Goethe der Mann wurde, der er ist.“

In demselben Maße vermag ein schlechtes Beispiel zu schaden. Ohne Zweifel hat es mehr als einmal bedeutende Anlagen unter-

hat sich der weitesten Bahntreife bemächtigt. Die Annahme des Gegenwurfs seitens des Reichstages ist denn auch bekanntlich so gut wie sicher. Innerhalb aber wird es der vollständigen Annahme seitens der Bundesversammlung bedürftig sein, auch nur einigermaßen ansehnliche Majorität zu Stande kommen soll.

Deutsche Realhulsmänner-Vermählung.

Die zweite Sitzung des Ausschusses für Schularbeiten (Gretsch) am 10. April. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Debatte über die Überleitung der Schüler der Realhulsen erster Ordnung. Die von der Kommission vorbereiteten Thesen, welche von Dir. Steinbratt (Zülpzig) begründet und empfohlen werden, lauten wie folgt: 1) Die Klagen über Überleitung von Schülern der Realhulsen erster Ordnung lassen sich nach den Erfahrungen der vermittelten Sachmänner in fast allen Fällen zurückführen: a) auf eine zu geringe Begabung des Schülers; b) auf eine Abnahme der Energie und des Interesses durch sein Verbleiben bei der Schule; c) auf den Mangel richtiger Anleitung zur häuslichen Arbeit und genügender Überwachung derselben; d) auf unzureichende Ausführung des Lehrplans, namentlich wo einheitliches Zusammenwirken des Lehrkörpers fehlt; e) häufig auch auf ungenügende methodische Vorbereitung der Lehrer; f) auf unrichtige Anordnungen der Klassen; g) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; h) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; i) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; j) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; k) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; l) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; m) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; n) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; o) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; p) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; q) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; r) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; s) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; t) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; u) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; v) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; w) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; x) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; y) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler; z) auf die Abnahme der Aufmerksamkeit der Schüler.

Verhandlungen der Strafkammer des Landgerichts Halle am 24. März 1880.

Präsident: Landgerichtsrat Dr. Hünimel, Beisitzer: Landgerichtsrat Richter, Amtsgerichtsrat v. Hilow und Landgerichtsrat v. Hünimel, Staatsanwalt v. Windel, Gerichtsschreiber: Secretar G. Hünke.

Der Kienprekator Edmund Somboda aus Bitterfeld wurde von der Anklage des Betruges freigesprochen, da ein solcher als erwiesen nicht angenommen wurde. Die g. schiedene Emilie Somboda, die sich mit dem Angeklagten verheiratet hat, wurde ebenfalls freigesprochen. Der Angeklagte wurde freigesprochen, da er sich im Auftrag des Vorstandes an den Herrn Kultusminister v. Büttner mit der Anklage gegenwärtig habe, ob derselbe geneigt sein würde, Vertreter des Deutschen Realhulsmänner-Vereins zu ernennen. Der Angeklagte wurde freigesprochen, da er sich im Auftrag des Vorstandes an den Herrn Kultusminister v. Büttner mit der Anklage gegenwärtig habe, ob derselbe geneigt sein würde, Vertreter des Deutschen Realhulsmänner-Vereins zu ernennen. Der Angeklagte wurde freigesprochen, da er sich im Auftrag des Vorstandes an den Herrn Kultusminister v. Büttner mit der Anklage gegenwärtig habe, ob derselbe geneigt sein würde, Vertreter des Deutschen Realhulsmänner-Vereins zu ernennen.

Agnes de Sorel.

Am 8. September 1429 hatte die Jungfrau von Orleans heldenmüthig Paris von der Seite des Louvrais angegriffen. Das Schwert und die Fahne in der Hand, war sie dem königlichen Heere vorausgeschritten und war an dem Ort gelangt, den Schanzwerke ausfüllen sollten. Da stank hinter der Mauer der Ruf: „Schief auf die Dirin!“ Ein mächtiger Pfeil traf das Mädchen von Orleans in den Schenkel, so daß Johanna einen Wund empfing, welcher sich entzündete. Mit ihrem verwundeten Blute schwang der Glaube an sie, welche Karl VII. trönten hat, und dieser jag sich wieder zurück, um, wie vor dem Kaisertrien Johanna's, eine unwürdige Rolle zu spielen.

Das war die Zeit, als eine junge Dame, Agnes de Sorel (auch Soreau), aus Jabelingen Stamm an den Hof kam. Sie war ausgezeichnet durch Schönheit, Geist und Vaterlandsliebe und entschlossen, eine Rolle wie Jeanne d'Arc, welche 1430 am 23. Mai in die Hände der Engländer gefallen war, nach sich an anderer Art zu spielen. Sie wollte die Aufmerksamkeit des Königs erlangen, sein Herz gewinnen und ihn in thätigstem Handeln theilen. Sie vertraute sich der Herzogin von Anjou, Isabella von Artois, an, welche sie als Ehrenpam aufnahm und ihr freudig beistand. „Wie willst Du aber meinem Schwager in bezug die Herzogin.“ Durch meine Erfindung,“ lautete die Antwort, „welche ich aber nur mit Eurer Hilfe ausführen kann.“ „Und

droht hat. Der Schauspieldirector Otto Sacksthal aus Berlin, J. in Ostpreußen, hat eine Überleitung der §§ 54, 18, 75 des Gesetzes vom 11. Juni 1876 dadurch schuldig gemacht, daß er im vorigen Jahre die Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der Schatzamt Krüger in Hamburg das Urtheilrecht gelegt machte. Letzterer stellte, wohl weil sich der Angeklagte auf herausgabe einer Entschädigung nicht einließ, den Strafamt, Krüger will von den ersten des verurtheilten Sacksthal'schen Hofe der untergeordneten Art in Dübau und Hettstedt ausführte, an welche der

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. April. Aus allen Umgebungen gehen Nachrichten ein über reichlichen und warmen Regen und über eine erhebliche Verbesserung des Saatenfeldes.

London, 2. April. Bis Nacht 2 Uhr waren 277 Wahlresultate bekannt. Gewählt wurden 170 liberale 100 Konfervative und 7 Homers. Unter den Liberalen wurden u. A. gewählt: Childers in Pontefract, Forster in Bradford, Gladstone in Leeds, Harcourt in Exeter; unter den Konserverativen befindet sich u. A. Bourke, der in King's Lynn wiedergewählt wurde. Die Liberalen gewannen bisher im Ganzen 48 Sitze, die Konserverativen 17. Die Liberalen gewannen Sitze in folgenden Wahlbezirken: Knaresborough, Tamworth, Warr, St. Edmunds, Hereford, Wakefield, Ipswich, Pontefract, Bath, Bradford, Brecon und Peterhead; die Konserverativen in Exeter und Remart.

Mosk., 1. April. In einer Grubenruine in Anberlues fand in der vergangenen Nacht eine Entzündung von 150 Mann der Wetter statt, die Zahl der dadurch Vermöglichten ist noch nicht bekannt. Beschäftigt waren in der Grube 150 Mann, bis jetzt sind 20 Leichen zu Tage gefördert.

Sofia, 1. April. Fürst Alexander ist heute wieder hier eingetroffen und von der zu seinem Empfang zusammengewiesenen Bevölkerung mit enthusiastischen Zurufen begrüßt worden. Zur Feier der Ankunft des Fürsten ist für heute Abend eine Illumination der Stadt veranstaltet.

Deutsches Reich.

Berlin, den 1. April.

Am Gesandten zu der Meldung der Nat.-Ztg., daß Fürst Biemar sein Geburtsfest in voller Freude und Gemüthsruhe verlebte habe, bringt der N. Ztg. die Mitteilung, daß der Fürst sein Geburtsfest nicht bei besonderem Wohlsein gefeiert. Der Fürst fühlte sich dem genannten Blatte zufolge schon am Tage vorher leidend und er theilte deshalb seiner Familie mit, daß er nicht wünsche, durch Gratulationen angegriffen zu werden. In Folge dessen nahm er denn auch nur die Glückwünsche des Kaisers und der Seinen entgegen. Ausser der Gattin und den Söhnen, der Gräfin und dem Grafen Rantzau hatte sich übrigens auch der kleine Sprössling der Familie Rantzau eingefunden, um dem Großvater einen summen Glückwunsch darzubringen. Die übrigen Gratulanten aber, Diplomaten, Freunde des Hauses, Reichstagsabgeordnete, Beamte des auswärtigen Amtes, — sie alle mußten sich begnügen, entweder einem der Söhne des Fürsten oder der Fürstin ihre Gratulationen abzugeben, oder gar nur ihre Karten abzugeben oder sich einzufinden.

— In Potsdam wird heute der Geburtsfest des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen gefeiert.

— In der neuesten Nummer des in Zürich erscheinenden belannten sozialdemokratischen Centralorgans „Der Sozialdemokrat“ ist ein vom 7. Juli 1878 datirter Brief abgedruckt, welchen angeblich der hiesige Stadtphysikus, Sanitätsrath Dr. Lewin an einen seiner Kollegen gerichtet haben soll, und in welchem angebliche Versicherungen Nobilings über die Motive zu dem von ihm vollführten Attentat mitgetheilt sind. Aus dem letzteren folgert sojann das sozialdemokratische Blatt, daß Nobilings niemals Sozialdemokrat gewesen sei, und demnach das Attentat der Sozialdemokratie nicht zur Last gelegt werden könne. Dem gegenüber konstatirt die „Nord. Allg. Ztg.“, daß der mitgetheilte Brief nicht als eine plumpe Fälschung ist, deren Zweck freilich deutlich durch die daran geknüpften Schlussfolgerungen in die Augen springt.

— Wegen der Untersuchungen über die Wasserstraßen im Zustande ist jetzt der erste Schritt gemacht. Der Regierungskommissar Keller ist bereits nach Paris abgegangen, um sich zum Studium eines Theiles der französischen Wasserstraßen mit dem dortigen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Auch der Geh. Rath Hagen wird demnächst nach Frankreich abreisen. Dagegen hat der Ministerial-Direktor Weisbach einen Urlaub auf zwei Monate genommen, derselbe sollte nach Nordamerika reisen, hat aber bekanntlich sich diesem Auftrag „aus Gesundheitsrücksichten“ entzogen. Wer ihn nun vertreten wird, ist noch nicht bestimmt.

Die Hand.

Als der fabelhafte Wesp einmahl gefragt wurde, was er als die Quelle des Wunsches und was er als die des Wunsches in menschlichen Individuum ansehe, befragte er als gewöhnlichen Wissenschaftler den Grund von beiden das Organ der Sprache. Er sah sich in der Sprache die Ursache des Wunsches wie des Niedrigen im Menschen. Durch die Sprache erhebt sich der Mensch zu einer Höhe, auf welcher er das Unsterbliche durchdringt. Die Sprache seines Lebens und Wunsches verknüpft und sich zum Beherriger aller Wesen konstituirte; und durch Mißbrauch der Sprache wiederum kann er Zustände herbeiführen, gegen deren raffinierte Bosheit die Strafenwelt wider die Thiere noch als blutige Gendarmen-Ärger erscheinen.

So wenig man über die Bedeutung der Sprache für die Stellung und die innere Betätigung des Menschen streiten kann, ist sie gleichwohl das Beherriger, auf welchem seine psychologische Erziehung hauptsächlich beruht. Es sei hier davon abgesehen, daß Wesp das Mittel für die Sprache gefaßt hat, was auch die Sprache des Menschen sein mag, und sie in der That als die mächtigste Träger des Menschentums im Sinne seiner vorzähligen Gestaltung war. Ein einfaches Beispiel dafür ist dies, daß die Laubmännchen ebenfalls ein menschenwürdiges Wesen bilden, wenngleich sie in der intelligiblen Entwicklung zurückbleiben.

— Die „Proo.-Korr.“ beschäftigt sich heute mit der finanziellen Aufgabe des Reichstags. Sie meint, es wäre sehr beklagenswerth, wenn die Braunkohlen die Abhebung erfahren sollte. In der außerordentlichen Abhebung würde unter einem grundsätzlicher Widerspruch gegen die von den verbündeten Regierungen eingelegte und für in höherem Grade wünschenswerth, ja für unumgänglich erachtete Steuerreform nicht werden müssen, oder aber der Meinungsaustrausch des Reichstags, daß bei der Vernehmung der Einnahmen des Reiches die Besteuerung des Bieres als geeignetes Mittel nicht in Betracht kommen könne. Es scheint jedoch nicht zulässig, entweder die eine oder die andere dieser Willensmeinungen dem Reichstage beizumessen, welche gleichwohl die Verwerfung der Vorlage allein erklären würden. Es könne nicht angenommen werden, daß der Reichstag in seiner Mehrheit die große und wichtigste Maßregel der Steuerreform, zu der er durch seine vorjährigen Beschlüsse den Grund gelegt, jetzt zurücktreten und das halb begonnene Werk unvollendet liegen lassen wolle. Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

Unter den dargelegten Umständen ist die Erwartung wohl berechtigt, daß bei der Revision in der zweiten Beratung der Braunkohlenvorlage ohne formale Vorberathung eintritt, sich die Frage, welche der Ansicht der Abhebung haben würde, zum vollen Bewußtsein bringt. Der Entschluß würde entweder die Erklärung des gegenwärtigen Reichstags bedeuten, den Grundgedanken der Steuer-Reform hinterlassen zu lassen, oder aber die Erklärung, daß unter den vorhandenen Mitteln die Besteuerung des Bieres genügt zu erhöhen, andere vor der Zeit und gar nicht in Betracht kommenden Braunkohlen gesetzt werden sollen. Sämmtlich kann die eine oder die andere Erklärung im Sinne des Reichstags liegen.

— Dem Bundesrat ist der Bericht der Reichsschulden-Kommission zugegangen. Derselbe erstreckt sich auf die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bezw. des Deutschen Reiches, auf die Tätigkeit der Kommission in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung des Reichs-Schuldenwesens, des Festungsbauwesens und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, ferner auf den Reichstagsbericht und endlich auf die An- und Ausfertigung, Einziehung und Verrechnung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. Die Summe der im Umlauf und im Besitze befindlichen Reichsschulden betrug 160 252 600 Mk. Der Bestand des Reichs-Schuldenwesens betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1878/79 564 104 108,81 Mk., der des Reichstagsgebäudefonds 29 476 566,04 Mk. Im Besitze des Reichstagsgebäudefonds ist keine Anleihe eingetrent. Derselbe betragt bekanntlich 120 000 000 Mk. in Reichsgoldmünzen. Die gesammte Einnahme an Banknotenformularen betragt 4 074 040 000 Mk. Davon sind vertrieben worden 2 609 494 365 Mk., sodas von der Reichsbank 1 464 545 635 Mk. nachzuweisen bleiben.

— Das bereits erwähnte allerhöchste Hansschreiben des Königs von Bayern an Generaladjutant Freiherrn v. d. Tann lautet:

Mein lieber Generaladjutant, General Freiherr von der Tann! Sie sind zu meiner Freude erkrankt, begeben Sie morgen Ihre Amtsgeschäfte niederlegen, bis Sie sich wieder vollkommen erholt haben. Ihre militärischen Leistungen, die Sie hienit vollenden, hat Ihre Majestät als einen der geleistetsten mit der tapfersten Beweismittel Ihrer Arme: für immer unendlich dankbar. Sie sind Ihnen zu dieser erhabenen Ehrenämter, die Sie mir mit Ihrer Tapferkeit und Treue zuwenden, und Ihre Majestät dankt Ihnen für die von Ihnen geleisteten Verdienste darüber zu geben, daß Sie Ihnen das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Möge das hohe rechtliche Sie Ihre Majestät als höchsten Zeichen der Anerkennung betragenden, mit der Sie bin Sie wohlwollender König.

München, den 30. März 1880. Ludwig.

Aus dem Bundesrat.

Der Gesandtenrat, betreffend die Küstenschiffahrt, ist, wie bekannt, im Bundesrathe nur in 2 abgeändert worden, welcher durch folgende Fassung erhalten hat: „Ausländische Schiffe laufe dieses Recht durch Staatsverträge oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates eingeräumt werden.“ Der bairische Bevollmächtigte stimmte gegen den Entwurf und bemerkte: Die von ihm vertretenen Regierung glaubte der auf dem Grundsatze der Nationalität in Schiffsahrt getragenen Verkehrs-Bestimmung der Küstenschiffahrt am wenigsten ablehnen zu können als die deutsche Flagge bei der Küstenschiffahrt im Zustande ungleich mehr beteiligt sei, als die fremde an den deutschen Küsten weitergehende Anträge, welche von Oldenburg und Visee gestellt waren, blieben in der Minderheit.

Bei den Verrichtungen der Hand kommen aber noch die Muskeln und Druck-Empfindungen in Anschlag. Namentlich wäre ohne Muskeln die Hand in Mechanismus ohne Erbtraut. Der Anatom Bosc sagt, daß Schwere, Schmerz, Ausdehnung und Verletzung des Nerven, die Hand in der That als ein Organ der Hand einsetzt oder zusammen — nimmermehr zu all den Verrichtungen ausreichen, welche die Muskeln vollbringen. Die Bewegungen in allen ihren Abteilungen, die Kraftäußerung der Hand: das Ziehen, Ziehen, Greifen wird durch die Muskeln bewirkt. Die Kraftäußerungen der Hand hängen von den am Oberarm gelegenen Muskeln ab; durch diese bewegt der Muskel die Gelenke, und die kleinen Muskeln, die in der Handfläche und zwischen den Mittelfingerknöcheln liegen (die lumbriales und interossea), bewirken die sarten und raschen Bewegungen, wie man sie beim Klavierspielen, beim Schreiben, beim Eticken und beim Sehen der Buchstaben-Zeilen entwirft. Der nächste charakteristische Unterschied in der Aktion der Hand und in der Aktion der Hand besteht darin, daß wir uns durch die Sprache äußern geben, die anderen lernen und durch die Mittheilungen lernen, was möglich ist. Der Mensch ist ein soziales Wesen — und selbst gibt. Der neue Weltbürger lernt nämlich erst durch das Lesen seinen Selbst von der umgebenden Klasse abgrenzen. Nicht eher, als bis er seine Glieder erfährt hat, oder er von sich selbst genommen. Früher verhielt man sich zu seiner Selbstgewinnung mit der umgebenden Welt. Vom Innern der Welt, wobei das Lesen nicht dringt, haben wir kein Bewußt der Zugehörigkeit, erst durch den Schmerz erfahren wir, daß wir überhaupt im Innern Organe besitzen. Wohl ist es wahr, daß die Brühltheile nicht bloß der taubstummen Hand, sondern auch des sehenden Auges sind, allein dagegen läßt sich einwenden, daß wir unsern Sinnen ebenfalls nicht sehen, aber dennoch durch die Berührung mit seinen Formen vertraut sind.

Man kann sich gar kein Bewußtsein denken, was ohne Lausum erlernen könnte. — Thiere, deren Blut mit Gehirn oder Schwann bedeckt ist, haben den Lausum am Munde — selbst wenn es alle übrigen Sinne in vollster Integrität besäße, eine Thatsache, die schon Aristoteles aufmerksamt machte. Singsen kennt man Delphin, daß die ganze Extremität eines menschlichen Armes auf die gleiche Art des Lausums allein gestellt ist. Ein taubes Kind ist die bekannte Laura Bridgman, die, taubblind und blind geboren, durch eine Fingerhandschrift Gehör und Sehsinn erlangte und dennoch in der Blindenanstalt des Dr. von Bojovier erhellende Fortschritte machte und sich in der That als geistig begabte Person erwies. Die taubstumme Frau des Lausums allein gestellt ist. Ein taubes Kind ist die bekannte Laura Bridgman, die, taubblind und blind geboren, durch eine Fingerhandschrift Gehör und Sehsinn erlangte und dennoch in der Blindenanstalt des Dr. von Bojovier erhellende Fortschritte machte und sich in der That als geistig begabte Person erwies. Die taubstumme Frau des Lausums allein gestellt ist.

Deutsche Realhulmannen-Vereinigung.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beantwortung der Frage: Wie gestaltet sich der Schlußplan der Realhulmannen-Vereinigung, wenn die Bundesversammlung für das nächste Jahr mehr wird? Ueber diese Thema referirte Direktor Dr. Gramer (Mühlheim a. Rh.), Direktor Prof. Dr. Franke (Gelle) und Dr. Wittich (Gelle), welche sämtlich eine Vernehmung des Vereinigungsorgans der Realhulmannen-Vereinigung beabsichtigten. Direktor Wittich äußerte sich über die Realhulmannen-Vereinigung eine Vernehmung der Bundesversammlung nicht für notwendig, glaubte indes, daß man aus äußeren Gründen doch zu einer solchen Vernehmung sich werden verziehen müssen, um für die Schüler der Realhulmannen höhere Berechtigungen zu erlangen. Nur den unteren Klassen werde sich leicht Raum dafür schaffen lassen, in Prima hien zu 8 Stunden für Rechnen und von den 6 Stunden für Naturwissenschaften eine zu fortfallen. Bei dem Abstraktum kamen weiter dann im Laufe eine Vernehmung gefordert, der entliche Ausfall aber fortgesetzt werden mußte. Die Realhulmannen-Vereinigung, welche vielfach gegen die Behauptung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den oberen Klassen, da die Realhulmannen gerade wegen ihrer Verberichtigung der Naturwissenschaften viele Freunde habe, über solle man eine englische Sprache und eine Fachsprache aufgeben, denn das können in den oberen Klassen fallen lassen. Direktor Wittich erklärte sich ebenfalls gegen eine Behauptung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, sowie überhaupt gegen jede wesentliche Veränderung des Schlußplans, namentlich in Prima. — Direktor Gramer (Mühlheim a. Rh.) referirte über die Realhulmannen-Vereinigung die Vernehmung des Unterrichts im Lateinischen; auf den unteren Klassen müsse ganz dasselbe im Lateinischen gelehrt werden, wie auf den unteren Klassen des Gymnasiums, auch in Prima würde er sechs Stunden lateinischen Unterricht, anstatt der bisherigen drei. Die Sprache, an der sich noch viele Lehrer beteiligten, welche vielfach Spezialunterricht in Bezug auf die Gestaltung des Schlußplans nach Vernehmung des lateinischen Unterrichts geltend machten, sagte, daß zwischen den Vertretern der verschiedenen Spezialfächer noch mangelnde Verständigung herrsche. In anderen Fällen konstatirte er, daß die Realhulmannen-Vereinigung mit dem Unterrichts-Vereinigung bereits zur demnächstigen Berührung im Ministerium bereit liegen, ein präzisiertes Verbot der Verammlung also ohne Grund sein würde, so jedoch die letzte auf Antrag des Herrn Dr. Wittich (Gelle) in der Realhulmannen-Vereinigung hervorgehen zu lassen, für heute auf die Ausfertigung bestimmt. Neben dem Referat und das Thema durch die Zweigvereine weiter vorzutreiben zu lassen. — Der letzte Gegenstand, betr. die allgemeinen Zeugnis-Bestände, wurde der vorgedachten Zeit wegen von der Tagesordnung abgehoben und die Verammlung nach der Verammlung des Vereins der Realhulmannen zu seinem Geburtsfest am 1. April im Hotel der Telegraphen zu übertragen, schloß der Vorsitzende gegen 1 Uhr die vierte Delegirten-Vereinigung.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die unter der Firma der „Wostauer Wohlthätigkeitsvereine“ unternehmene Migration in Nord-Ungarn hat bereits ihre Früchte getragen. Es werden nämlich dort Unterirriden gesammelt, die eine Adresse an den Baron, deren Abhalt über die Mittel, der sich die panjaniatische Propaganda zu ihren Zwecken bedient, Aufschlüsse erhebt. — Die kleinrussen (Katholiken) heißt es in der Adresse, „hiesig sowohl in Hinsicht der Religion als der Sprache, Russen am nächsten. Die ungarische und österreichische Regierung haben die Slawen im Norden selbst ihres christlichen Namens beraubt und dieselben (Katholiken) mit dem Namen Ruthenen bezeichnet. Das ganze Streben der Bischöfe geht darauf hinaus, sie für römisch-katholische Kirche zu bekehren, und schon werden die vereinigte römisch-katholische Kirche“ genannt, wovon das Volk, das hier für slawisch hält, nichts hören will. Es gab eine Zeit, wo die Ruthenen die Kirche des rothen Kreuzes waren, aber sie wurden von den Polen und Ungarn unterjocht, und nun wollen letztere sie auch ihrer Religion berauben; aber das wird nicht gelingen, denn früher, russischer Bauer giebt es nichts Besseres als den Namen eines Baptisten.“ Die Adresse verlangt vom Baron, daß er sich ins Mittel lege und als Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche seine Glaubensgenossen vor dem Druck der ungarischen und österreichischen Regierung in Schutz nehme.

Frankreich.

Die Deputirten selbst haben ihr bewegliches Vermögen bereits nach England geschafft, heucheln aber, heio größere Zuversicht, wie aus einer Note ihres Hauptorgans, des „Globe“, hervorgeht, dessen Direktor mehrschüriger Weise ein Jude mit dem beliebten Vornamen „Arthur“ ist. Diese Note lautet: „Während das Amtselbst die Decrete, welche die nicht ermächtigen Kongregationen bedrohen, veröffentlichte, herrschte in der Deputirtenkammer

Dem Reichthum und der wechselfellen Kombination von Bewegungen, welche die Hand auszuführen vermag, danken wir das Gedächtnis unserer Kultur. Zwar ist auch das Thier motorischer Aktionen fähig, die den unmittelbaren Bedarf für den Haushalt der Natur decken, aber die Hand des Menschen ist ein Organ, das bei jeder Unternehmung nur zu weit, als sie in die Lage kommen kann, dieselben zu ihrer Erhaltung „im Kampfe des Lebens“ ins Feld zu führen. So ist denn jedes Thier nur ein bestimmtes Mitglied von Bewegungen auszuführen im Stande, und darüber hinaus nicht. Selbst das Thier, das am weitesten in der motorischen Fertigkeit geht, der Affe, kann dem Menschen im Spiele mühsamer Bewegungen die malende Geberde nicht nachahmen. Der motorische Apparat jedes Thieres ist für ein eigenes Bewegungs-Empfinden eingerichtet. Die Fertigkeiten hingegen, welche die Hand zu erwerben vermag, sind unendlich. Schon Aristoteles fand sich um das Vieles wunderbarer Bewusstseins hinterlegen, und unter den Griechen trübten ihr noch Anaximander und Demokrit die Überlegenheit des Menschen zu; eine Ansicht, die auch bei den Sophistikern herrschte. Die englische und schottische Philosophie stellen ebenfalls das Verdienst der Hand um die menschliche Erziehung sehr hoch, und der Anatom Bell hat sich durch seine früh eingehende Schrift über dieselbe bekannt gemacht. Der ganze Bau der Hand, angefangen von den Schultern und den Arnen entlang bis zu den Fingergliedern, und dazu, oder eigentlich vor der Hand, ihre freie Extremität, die gar kein Thier als seiner selbst überlegen besitzt, machen für den Menschen die Fertigkeiten für den Kampf, für die Detonation und für die Verberichtigung des Lebens. Welche Berühmtheiten im System der Leistungen von der Hand, die der gemeine Mann im tothen Gedächtnis ab der Hand besitzt, bis zu dem Schicksal der Hand, die die Drogenen gestaltet, dem Weg- und Reden-Apparat, der sie bei allen Wässern gemoren ist, und ihrer Fertigkeit am Bebehalten und am Klavier!

Die Hand ist unser aktives Organ; als Vertreter des Laus- und Willens ist es nicht genug, daß sie für sich selbst das ausgeübte Werk zu verrichten vermag, sondern sie muß auch noch auf geheimerer Arbeit zu sich selbst zurückzuführen, was anderen Lausum zu thun, was anderen Lausum zu thun. In vielen Fällen übertragen wir dort der Hand die Entscheidung, wo das Wort von redigierendem anderen Einemorganen gebührt; halt den Blick auf das Abrechnen der Hand, die die Drogenen gestaltet, dem Weg- und Reden-Apparat, der sie bei allen Wässern gemoren ist, und ihrer Fertigkeit am Bebehalten und am Klavier!

1866 das Attentat gegen Herrn v. Bismarck verübt wurde, waren es die gerade mit der Wache-Auflösung die Ehren passirenden Compagnien des zweiten Garde-Regiments, die dem Attentat ergriffen. Am nächsten Tage erschien die Kapelle bei Herrn v. Bismarck, um ein Ständchen, aus Anlaß der glücklichen Wiederung, zu bringen, und während derselben das Hausbesitzerwort wieder am 7. Mai, um dem Premierminister seine Aufmerksamkeit zu erweisen. Vor einigen Jahren erfuhr der Fürst die Kapelle, nicht mehr an diesem Tage zu erscheinen, da er nicht mit an jenen trauerigen Vorfall alljährlich erinnert sein wollte, er bat, die Besuche entgegen an seinem eigenen Geburtstage, oder dem der Fürstin (am 13. Mai) zu machen. Die Kapelle erscheint nunmehr an beiden Geburtstagen, so auch diesmal. Nachdem die Stücke abgepfiffen waren, ergolte sich was das "A. J." mittheilt, der Fürst in der Kaiserlich-Uniform, gefolgt von dem gleichhaarigen (schwarzen) "Atras", den selbst die nächste Dienerschaft tödtlich fürchtete, und trat mit den Worten an die Kapelle heran: "Kinder! Ich bin sehr schwach, meine Kräfte sind hin!" Nicht wie sonst verweilte der Fürst im Kreise der Hausbesitzer, er umschritt nur den Kreis, hin und wieder einem älteren Bekannten zuwendend und begab sich dann mit dem Stabeshaufbesitzer nach seinem Arbeitszimmer. Auf Wunsch des Fürsten wurde der Hofenbergsberger-Marsch wiederholt und auch der Preußenmarsch (beides Lieblingsstücke des Fürsten) zweimal gespielt. Bei Torte und Wein erlabte sich dann das Musikcorps in dem Wohnzimmer zum Arbeitszimmern des Fürsten.

Die brennende Orthographiefrage erhält durch die nachfolgende Thatsache, die man aus einem niederösterreichischen Kreisblatte mittheilt, eine eigenartige Beleuchtung. Ein Herr gab am vorigen Reichstagesparlament eine Depesche auf, in welcher u. A. das nach der bisherigen Rechtschreibung 16 Buchstaben zählende Wort "Kreischgerichthof" vorkam. Obwohl ein Gegner der Putscherschen Regeln, schrieb der Aufgeber doch das Wort ohne "h" am Schluß, wodurch er, da 15 Buchstaben noch für ein Wort zählen, gerade 5 Pf. geipart hätte. Der Telegraphenbeamte bemerkte indessen diese auf eine particularistische Verfassung gezielte Insignisoperation, wiewohl auf das Neglement, wonach sprachwissenschaftliche Zusammenhänge und orthographische Schreibarten zu dem Zwecke, eine Orthographieparität zu erzielen, unzulässig sind, und erklärte, das Telegraphenamt als "Reichstagesstelle" keine Anweisung erhalten habe, die neue preussische Orthographie als Grundlage für die einschlägigen reglementarischen Bestimmungen zu betrachten. Demgemäß wurde das den Streitspunkt bildende Wort als "Kreischgerichthof" abgegeben, und der Reichstages hatte 5 Pf. profitirt. Sapiensat!

Der Kellner Domi geht seiner Vollendung entgegen. Verzeiht mich nach aus dem eingegangenen Nachrichten die beiden Thurnhölzle bis zur letzten Etage eingestrichelt und der Dombauarbeiter wird sofort den Weiterbau der Steinrielen beginnen lassen. Gleichen Schritt mit der Vollendung der himmelsanstrebenden gewölbten Thürme wird die Restauration des untern Theiles des südlichen Thurn-Kolosses halten, der in seinen äußeren Partien vom Zahn der Zeit stark mitgenommen wurde. Gegenwärtig beschäftigt man sich der "Eiß-Bau" zufolge in weiten Kreisen der kaiserlichen Bürgerhaft mit der Frage: "Wann wird das Fest der Vollendung der Thürme, die vor den glücklichen Pfanden der jetzigen Generation zu den Wäldern emporklimmen, an deren fester Majestät heute so manches Auge mit stauer Bewunderung blickt, wann wird dieses Fest gefeiert werden?" Selbstverständlich richtet sich diese Frage auch nach Berlin, wo der hohe Protector des Gotteshauses, unser Kaiser, weilt. Denn wieviel liegt ihm an der Hoffnung, das Fest der Thürme, die an der Spitze des Festes stehen wird, welches ja nicht allein ein Jubelstich für Köln und die Rheinprovinz, sondern für das ganze Vaterland werden wird, da der majestätische Tempel, dessen Spiegelbild in den Wäldern des deutschen Rheinraumes sich zeigt, das Symbol der Einheit unseres Vaterlandes geworden und in den fernsten Zeiten Zeugnis ablegen wird dem künftigen und in der Dörflichkeit der Deutschen in Ost und West, in Nord und Süd. In Berlin herrscht zur Zeit in höchsten und höchsten Kreisen bezüglich des Vollendungsfestes zwei verschiedene Ansichten, die eine geht dahin, man solle das Fest dann feiern, wenn

die Kreuzblumen in luffiger Höhe die Steinblume zum Abschlag bringen werden. Der Zeitpunkt würde in den diesmaligen Herbst fallen. Nach der andern soll das Fest erst dann stattfinden, wenn die Thürme vollständig fertig und von den Gerüsten befreit sein werden. Nach eingegangenen Mittheilungen würden aber die Vollendungsarbeiten soviel Zeit in Anspruch nehmen, daß in diesem Falle das Fest erst im nächsten Frühjahre zu ermöglichen wäre.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Wahlungen am 1. April 1880.

Angeboren: Der Restaurator G. Hof, Treibsch, und W. Richter, große Brauergasse 18. Der Buchbinder B. Richter am Schadow, große Schloßgasse 6 und A. Hoffmann, Mühlgraben 4. — Der Fabrikarbeiter J. Mod, Radriggasse 13, und B. verw. Wisniam, Garz 29. — Der Kaufmann F. Gille, Beisenstraße, und E. Richter, Thierstraße 7. — Der Schneider G. Goring, Wartungsgasse 4, und G. Sandermann, Gesehstraße 10. — Der Schmelz D. Wauter, Georgstraße 4, und Ch. Richter, Giesdienen. — Der Schlossermeister E. Wulst, Leipzigerstraße 12, und E. Barth, Albernitz. — Der Schneider W. Hennig und K. Reichardt, Gerberstraße 4. — Der Goldarbeiter B. Trarier, Sophienstraße 11, und H. Balthar, große Poststraße 24. — Der Brauer A. Kranz, Laubengasse 2, und E. Seibitz, Mühlberg 1. — Der Postunterbeamte J. Th. M. Albrecht, Halle, und W. Köhr, Merseburger.

Geheiratet: Dem Schneidermeister J. Wöhner ein Sohn, große Steinstraße 1. — Dem Maurer B. Schwab ein Sohn, Wartungsgasse 22. — Dem Fischer R. Schwabe eine Tochter, Mühlberg 6. — Dem Steinseifer C. Wien eine Tochter, Gartengasse 4. — Dem Handarbeiter E. Wöhler ein Sohn, Dergaulstraße 15. — Eine unehel. Tochter, Giesdienen 30.

Verstorben: Des Bahnarbeiters A. Gramenald ein Sohn Paul, 2 Jahr 1 Monat 2 Tage, Kettengasse, Nathausgasse 14. — Der Schneidermeister Friedrich Carl Geyher, 22 Jahr 9 Tage, Kittenmarktstraße, Wedersdorf 2. — Des Schriftführers A. Borgmann Tochter Maria, 1 Jahr 6 Monate 5 Tage, Euleweg, große Mittelgasse 2. — Des Steinbruchs A. Wiestenlein Gehirne Anna geb. Bernemann, 23 Jahr 5 Monate 15 Tage, Wühlstraße 12. — Eine unehel. Tochter, 1 Jahr 4 Monate 5 Tage, Darmstadt, Rathsweg 2. — Des Fährers A. Schurmann Sohn, 6 Tage, Gröbenstraße 9. — Die Wittve Johanne Marie Giesdienen geborene Schuchter, 89 Jahr 8 Monate 7 Tage, Marienstraße, Heiner Sandberg 11.

Civilstands-Register von Giesdienen.

Wahlungen am 27. März 1880.

Angeboren: Der Maurer A. G. F. Trebitsch, Giesdienen, und J. F. Koch, Halle. — Der Materialwaarenhändler C. G. Hennig, Halle, und W. M. Th. Richter, Giesdienen.

Geheiratet: Der Maschinenfabriker W. A. Hennig, Halle, und J. M. Richter, Giesdienen.

Obdoren: Dem Kaufmann C. A. S. Küttig ein Sohn, Erthalstraße 20. — Dem Friseur J. F. Küttig ein Sohn, kleine Brückenstraße 20. — Des Kohlensändler C. F. Ploß Sohn, 21 Tage, Kranzstraße, Krüppstraße 26. — Der Kantor emerit. J. F. Günther, 79 Jahre 11 Monate 12 Tage, Kettengasse, Erthalstraße 33. — Eine unehel. Tochter, Brunnengasse 32. — Des Erpeltionsgeschliffen J. G. Kappel Tochter, 9 Monate 29 Tage, Ungenuegung, Angulstraße 62.

Trennungskette.

Angenommene Fremde vom 1. bis 2. April.
Goldner Ring. Die Herrn. Kaufm. Zimmermann a. Magdeburg, Kündel a. Plauen, Schmarzberg a. Berlin, a. Hannover, Reuther a. Götting, Hägel a. Breitenbach, Knecht a. Hannover, Meyer a. Berlin, Griesel a. Leipzig, Günther a. Göttingen. Dr. Jupp, Müller a. Leipzig. Dr. R. Neumann a. Tübingen. Hr. Pastor Banke a. Braunschw.

Goldener Kranz. Hr. Inspector Wog a. Finsterwalde. Hr. Dr. Seitzmann m. Frau a. Grotz. Hr. Fabrikant Rappart a. Neudorf a/D. Hr. Buchhändler Krause a. Raumburg. Hr. S. Schwem a. Berlin. Hr. Director Fuhs a. Breslau. Hr. Doctor Rothwald a. Berlin. Hr. Kattmeyer Baron v. Pflüngen a. Hannover. Hr. Postdirector Paul a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Bode a. Braunschw., Kirsch a. Arnstadt, Kleinmädler a. Sonoma, Richter a. Eettingen, Hr. Dr. med. Friedland a. Weitz. Hr. Dr. med. Reimann a. Halle. Hr. Adv. von Vinn nach Jan u. Diersch a. Karlsruhe.

Reichlicher Hof. Hr. Ober-Postsecretär Helm a. Bam. a. Hagen. Hr. Ober-Postsecretär Lehmann a. Mag. Hr. Sanitätsrath Häcker a. Magdeburg. Hr. Rentier Bertold a. Braunschw. Hr. Frau. Wille a. Göttingen. Dr. stud. agr. Wangen a. Hannover. Hr. stud. agr. Epontog a. Wien. Die Herrn. Kaufm. d. E. Lthen a. Kottbus, Salinger a. Mannheim, Meyer a. Halberstadt, Brandes a. Berlin, Bach a. Seest.

Reichlicher Hof. Hr. Cand. theol. Zimmer a. Detmold. Hr. Dr. Müllner m. Fam. a. Göttingen. Hr. Oberpächter Schäfer a. Altenburg. Hr. Oberpächter Reineke a. Altenburg. Hr. Dr. Götting a. Altenburg. Hr. Dr. Schmidt a. Braunschw. Hr. Dr. Götting a. Leipzig. Hr. Gutsbehalter Wäde a. Fam. a. Braunschw. Hr. Dr. Kaufm. Albert a. Nordhausen, Meyer a. Göttingen.

Reichlicher Hof. Die Herrn. Kaufm. Rottler a. Wien. Wolf a. Leipzig, Bang a. Berlin, Schäfer a. Bremen. Hr. Götting a. Magdeburg. Hr. Gutsbehalter Götting a. Leipzig. Hr. Gutsbehalter a. Pöbel. Hr. Rentier Bode a. Hamburg. Hr. Bauinspektor Varnier a. Königsberg.

Reichsgerichts-Geschichten.

Die Strafen für Vergehen des Ehebruchs im Hochstuftrage mit einer längeren als dreimonatigen Gefängnisstrafe bedroht, verfährt nach § 67, 2 des Str.-G.-B. in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren. Im Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch ein vom 2. A. 1. mitgetheiltes Erkenntnis vom 27. Januar 1880 ausgesprochen, daß die Strafverfolgung von Vergehen, welche nur mit Gefängnis bedroht sind, stets in drei Jahren verfährt, also auch dann, wenn der Beschäftigte der angeordneten Gefängnisstrafe im Falle der Unvollendung in Gefängnisstrafe zufolge §§ 28, 29 des Str.-G.-B. eine die Dauer von drei Monaten übersteigende Gefängnisstrafe ergehen würde.

Nach § 216 der Strafprozessordnung muß zwischen der Zurückführung der Abgabe und dem Tage der Hauptverhandlung eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Zu dieser Frist nicht eingeleitet zu sein, führt die Anklage die Aussetzung der Verhandlung verlangen, so lange mit der Verhandlung folgende Beschäftigung der Abgabe und dem Tage der Hauptverhandlung nicht begonnen ist. Ferner soll nach § 227 der Strafprozessordnung der Vorliegende den Angeklagten mit der Befugnis, Aussetzung der Verhandlung zu verlangen, bekannt machen. Im Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 30. Januar 1880 ausgesprochen, daß die Nichterhaltung der Frist zwischen Abgabe und Hauptverhandlung und die interbellische Befragung des Vorliegenden, deshalb eine Verzögerung der Verhandlung verlangen zu können, nicht zu einer Aufhebung der Verhandlung durch die Revision vom Angeklagten angefochten Erkenntnis führen.

Handl., Industrie, Verkehr, Volkswirtschaftliches.

Am 1. April ab kommen bei den Deutschen Telegraphen-Anstalten für die bei denselben aufgegebenen nach dem europäischen Ausgange bestimmten gewöhnlichen Telegrammen hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 30. Januar 1880 ausgesprochen, daß die Nichterhaltung der Frist zwischen Abgabe und Hauptverhandlung und die interbellische Befragung des Vorliegenden, deshalb eine Verzögerung der Verhandlung verlangen zu können, nicht zu einer Aufhebung der Verhandlung durch die Revision vom Angeklagten angefochten Erkenntnis führen.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung d. 1. April. (Je ziemlich starkes Minimum mit förmlichen Winden auf der Nord- und Nordwestseite liegt, südwestwärts fortschreitend, über der Halbinsel, welche bis nach Ostpreußen hin reicht, stark und unruhige Winde im Kanal bedingend. Das Wetter ist fast allenthalben milde, vorwiegend trübe, an der südlichen Küste und in Süddeutschland vielfach regnerisch. An der Ostküste Schottlands und der Nordwestküste Frankreichs setzen beträchtliche Regenmengen ein. Wetter: Nordwestwind, leicht, Wind, Wind 10,8 Grad. Die Temperatur in Göttingen folgende: Göttingen, nachgekommenen Stellen folgende: in Hannover — 18,8, Petersburg — 8,5, Danzig + 4,1, Romel + 1,3, Paris + 8,4, Karlsruhe + 7,4, München + 2,6, Leipzig + 5,0, Berlin + 5,0.

Telegraph. Coursbericht der Hallischen Zeitung.

Berliner Fonds-Börse. Berlin, den 2. April 1880.
Herrlich-Währliche 107,25. Göl.-Münster 140.—, Oberösterreichische A. C. D. 183,10. Österreichische 158.—, Deitler, Staatsbank 481,50, Lombarden 147,50. Deitler, Credit-Act. 527.—, Fränk. Concord. 105,90. Tendenz: schwach.

Berliner Getreide-Börse. Berlin, den 2. April 1880.
Weizen (gelber April-Mai) 214,50 Sept.-Oct. 212.—, flau. Roggen April-Mai 168,70 Mai-Juni 168,50 Sept.-Oct. 156,50. matt.
Gerste loco 150—205
Weizen (spezieller) April-Mai 146.—, Sept.-Oct. 141,50
Rüben loco 52.—, April-Mai 51,70 Aug.-Sept. 63,50, matt.
Häbels loco 52.—, April-Mai 51,60, Sept.-Oct. 55,80.

Das Central-Hotel des Deutschen Kellner-Bundes in Leipzig.

Es ist gewiß kein schlechtes Zeichen für die Thätigkeit einer Oberleitung wie für die Ererbbarkeit der Mitglieder, wenn es wie dem Deutschen Kellner-Bunde, der seinen Central-Sitz in Leipzig hat, nach kaum mehr als einjährigem Bestehen und aus sehr bescheidenen Anfängen heraus gelang, eigene Vereinshäuser in das Leben zu rufen, die in diesem Falle zunächst aus dem öffentlichen Verkehr dienen sollen. Der Herr Director der bekannte Inspector des Leipziger Schützenhauses, Herr Giesda Kuhn ist, zählt ca. 2000 Mitglieder in 41 über Deutschland und das Ausland vertheilten Vereinigungen, unterhält 36 eigene Kellnervereine, unterhält 36 Central-Hotels, erstere befindet sich schrägüber vom Schützenhaus und steht unter Leitung des gottlieb'schen H. Cantor. Nicht nur heimische Kellner sollen darin sehr billig und gut logiren können, sondern es bietet auch Raum und angenehmen Aufenthalt für sonstige Fremde. Im Hause ist zugleich das Central-Bureau des Bundes. Da es sich hier um ein gemeinsames Unternehmen zum Behen eines der moralischen Schicksale sehr schräger vom Schützenhaus und steht damit hiermit wohnlichen aufmerk. gemacht. (Bergl. heutiges Inserat.)

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht VII, zu Halle a/S.

am 30. März 1880.

In unser Firmen-Register ist:

1. bei der sub No. 1049 eingetragenen Firma

L. Meyer (zu Halle a/S.)

Die Firma ist erloschen.

und

2. bei der sub No. 435 eingetragenen Firma:

J. Barch & Comp. (zu Halle a/S.)

in Colonne 6 folgender Vermerk:

In Magdeburg ist eine Zweigvereinbarung errichtet.

eintragung zufolge Verfügung vom 28. am 30. März 1880.

Jörbig, den 24. März 1880.

Nothwendiger Verkauf.

Am Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Schuhmachermeister Johann Carl David Wittig von hier, z. B. Verführer in Dönanbrück und dessen Ehefrau Annie Wittig geb. Berger zu Jörbig gehörige, im dasigen Grundbuche Band III Blatt Nr. 112 eingetragene Grundstück, als

Die in der Purgstrasse belegene Hausbesitzung Nr. 154, bestehend aus Wohnhaus und Stallgebäude mit Antheil an den ungetrennten Hofräumen des Antheils 796, zum jährlichen Nutzungswerte von 30 Thln., wozu gehören: Die Blatt 2, Flächenabschnitt 36 der Gemarkungskarte von Jörbig bezeichnete neue Kunitenfeld, Plan Nr. 32 von 8,70 Ar zum jährlichen Reinertrage von 0,68 Th.

am 24. Juni 1880 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 1. Juli 1880 Vormittags 10 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verbindlich werden. Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, wozu beglaubte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserm Bureau Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere Rechte, zur Befriedigung gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion vor Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Königl. Preuss. Amtsgericht.
Der Subhastationsrichter.
Colberg.

Bekanntmachung.

In der Provinzial-Zerren-Anstalt bei Halle a/S. sollen: Mittwoch den 7. April d. Js. Vorm. 9 Uhr eine Partie Knochen, Lampen, altes Eisen, verschiedene Häuser und einige alte Holzpressen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Director Hützig.
Verloosung, Amortisation, Zinszahlung etc. von öffentlichen Papieren.

Bei der am 17. d. M. stattgehabenen Verloosung unserer Obligationen sind die Nummern 259, 55, 179, 394, 30, 101, 940, 1039, 911, 921, 839, 683, 656, 747, 1061, 967, 762, 1023 gezogen und werden dieselben hiermit zur Rückzahlung am 1. October r. 3. getündigt, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Halle a. S., den 31. März 1880.
Neue Actien - Zucker - Raffinerie.

Das Geschäftslokale der General-Agentur der Norddeutschen Hagel-Versich.-Gesellschaft und Lübecker Feuer-Versich.-Gesellschaft befindet sich von jetzt ab Barfüßergasse 10.

Th. Empfänger.

Das Johannes-Institut

Sool-Bad Sulza in Thüringen bereitet 12-15 Knaben (vom Ten Jahre an) für das Gymnasium — besonders Porta, Rossleben und Hefeld — auch für das Cadettencorps gründlich und sicher vor.

Ein Grundstück in unmittelbarer Nähe von Bahnhof Naundorf

(Halle-Acherhäuser Eisenbahn), welches Hypothekengläubiger in Subhastation stehen musste, soll mit geringer Anzahlung verkauft oder auf mehrere Jahre fest verpachtet werden. Das Grundstück enthält geringmächtige nonerbaute Wohn-, Gärten, u. Speicherräume, sowie Stallungen und eignet sich vorzüglich zum Betriebe eines Getreide- oder Holzgeschäftes. Reflektanten belieben sich mit Unterzeichnetem in Verbindung zu setzen.

O. Stengel in Halle a/S., Leipzigerstrasse 56.

In Naumburg a. S., in der Nähe des Bahnhofs, ist ein sehr schön gebautes Wohnhaus mit schöner Aussicht, großem Obstgarten, dringender Verhältnisse halber sehr billig bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Kaufsintere bei H. Hoffmann, Hofbäckergasse 18.

Sehr thätige Landwirthschaftsriren und umfängliche Holz- und Felderwälder empfiehlt jeder Zeit das Comptoir von Frau Kinneweiss, große Märkerstraße 18.

Für einen jungen Mann, der am 1. April er. seine Lehrtage in meinem Material-, Destillations- und Eisfabrik-Geschäfte beendet hat und von mir empfohlen wird, suche ich eine Stellung als Commis.

Gräfenbainden, d. 1. April 1880.
W. G. Conrad.

Privatunterricht gesucht. Off. sub E. C. 9253 an J. Barch & Co. erbeten.

Hallischer Tages-Kalender und Lokal-Anzeiger.

Im Lokal-Anzeiger werden Inserate, die den Raum bis zu fünf Zeilen gewöhnlicher Zeilen-fähigkeit einnehmen, den geringen Tagespreisen, nämlich aus Anzeigenüberfluthung, locale Dienstleistungen und Nachrichten, nur aus Wohnungsvermittlungen betreffend, auf genommen und die Spaltliche Zeile mit nur 10 Pf. berechnet.

Sonnabend den 3. April:

Achtliche Anzeigen.
Synagogen-Gemeinde: Am. 10 Predigt und Lobtenfer.
Agf. Universitäts-Bibliothek: geöffnet Am. von 9—1 Uhr, Bücher-Ausleiherung von 11—1 Uhr.
Marien-Bibliothek: bis 6. April geschlossen.
Stadtsaal: Am. v. 9—1 u. Am. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
Städtisches Seibhaus: Erprobungsstunden von Am. 8 bis Am. 1.
Städtische Sparkasse: Sprechstunden Am. 8—1, Am. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalfreis: Sprechstunden Am. 9—1 gr. Ulrichsstraße 37. 1.
Op. u. Vorkurs-Berein: Sprechstunden Am. 9—12 u. Am. 3—5 Erberstraße 6.
Befreiungsvermittlung: Am. in ködt. Schuldenkauf mit Cours-Not.
Kaufmann, Beretz: Ab. 8 Unterricht in franz. Sprache, offene Bibliothek u. Geschäftsabend gr. Ulrichsstr. 53.
Kaufmann, Beretz: Ab. 8 Veranmlung im Hotel 1. „Breuß. Hof“.
Union der Kaufleute v. Jahre 1874: Vereinslokal: Restaurant 3. „Reichsfangler“, Veranmlung: Sonnabend 1/2 9 Uhr Ab.
Patent-Verfahren-Geheimnisse: Magdeburgerstraße Nr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8—12 Uhr Am.
Berein jüngerer Buchhändler: Ab. 8 1/2 Veranmlung im Hotel 1. „grünen Tanne“.
Volksrechtlicher Verein: Ab. 7—9 1/2, Bibliothek u. Vorträge in der „Zuflucht“.
Stenographischer Verein Holzkaue: Ab. 7 Unterricht im „gold. Stern“.
Krieger-Berein v. 1866 u. c.: Ab. 8 Veranmlung im „Fürstenthal“.
Bürger-Berein für städtische Interessen: Ab. 8 Sitzung im „Räulen Brunn“.
Dalleische Liedertafel: Ab. 8—10 Uebung im neuen Schulgebäude.
Männer-Liedertafel: Ab. 8—10 Uebung im „Paradeplatz“.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 3. April geschlossen.
 Sonntag: Indra.

Große romantische Oper in 3 Akten von Helton.

Jägerplatz No. 9 **Café Barbarossa** Jägerplatz No. 9

empfehlte seine höchst eleganten Localitäten zur gefälligen Benutzung. Bei Abrechnung guter Biere sowie Speisen. L. Aleth.

Wilhelm Meyer's Restaurant, Barfüßerstr. 5.
 Depôt und Ansehung des echt böhmi-schen Bieres aus der Brauerei von A. Dreher in Micholob b. Saaz in Böh.

Cafegarten Trotha.
 Nächsten Sonntag früh Spektakel. Nachmittag von 3 Uhr an Ball-musik, wozu ergebenst einladet. W. Büchner.

Bauer's Brauerei.
 Sonnabend Abend Thüringer Klöße mit Sauerbraten. Bier ff. empfiehlt **F. C. Müller.**

Sonnabend den 3. April 1880, Abends 8 Uhr
24. (letztes) Concert des Orchestermusikvereins im Saale des Kronprinz.

Beethoven, Symph. B. — Gade, Cap. „Das Thal von Andorra“. — A. Wagner, Siegfried-Op. — Lumbke, Traumbilder-Rhapsodie. — Haydn, Abschieds-Symphonie.
Barfüßerstraße 6 ist zum 1. October ein großer Laden mit oberer ohne Wohnung zu vermieten, in welchem seit 5 Jahren das Pflanzgeschäft Durrnagel betrieben wurde.

Eine freundliche Parier-Wohnung mit Badzimmer, gesund und freundlich gelegen, ist zum 1. October zu vermieten.
 Zu erfragen Wilhelmstraße 20 2 Treppen.

Eine gut empfohlene Kindergärtnerin sucht nach außerhalb Stelle durch Frau Abst. Herrenstraße 20.

Die herrschaftlich eingerichtete Bel-Etage meines Hauses, Dessauer Straße 1, ist zum 1. October zu vermieten. Alfred Richter.

Dr. A. Franke's Bäder im Fürstenthal. Trich-römische Bäder v. 8—12 U. für Herren, v. 4—6 U. f. Damen, v. 4—6 U. f. Herren. — Eool-, Schwefel-, Natrium-, Selen-, Eisen-, — aromatische, Fichtennadel-, gewöhnl. Wasserbäder zu jeder Tageszeit. Am Sonnt. und Feiertagen ist die Anstalt dem geschlossenen Trich-, Natrium- u. Natrium-, sowie alle natürl. u. künstl. Mineral-wasser im Restaurant. — Elegent eingerichtet in Zimmer liegen im Badehaus und in der Restauration zum Besuchen bereit. — Zu Restauration gute Küche.
Vejer's Badeanstalt Weidenplan 9. Eool-, Schwefel-, Natrium-, Selen-, Eisen-, aromatische, Fichtennadel-, Eisen-, Koh-, gewöhnliche Wasserbäder von früh 7 bis Abends 8. Wohlriche Wohnungen zum Besuchen bereit.

Vollkühn's (Rathhausgasse 7 im Hofe). Marken, ganze Portion 25, halbe 13 1/2 (am Tage vor Benutzung zu entnehmen); ebenfalls, bei Reiz-mann, Geisfr., und Scharnagelende, und Wellen, Kleinmünzen 10.

Anglo-Swiss Kindermehl

Nährhafter, löslicher und leichter verdaulich als andere Kindermehle. Vollständige Zusammensetzung desselben findet sich auf der Etiquette.

Anglo-Swiss Condensirte Milch

Findet mehr denn jeder andere Artikel als Kindernahrung Verwendung. Zu haben in den meisten Apotheken und Spezereihandlungen. Engros in Leipzig bei **H. H. Brückner, Lampe & Co.**

Verlag von **Friedrich Vieweg u. Sohn in Braunschweig.** (Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der Zoologie

für Realschulen, Gymnasien, forst- und landwirtschaftliche Lehr-anstalten, pharmaceutische Institute etc. sowie zum Selbstunterrichte von **Dr. Otto Wilhelm Thomé**, Rector der höheren Bürgerschule der Stadt Viersen. **Vierte verbesserte Auflage.**

Mit 600 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 3 M.

Die gewerbliche Zeichenschule
 beginnt ihren Sommerkurs am **Montag den 5. April Abends 8 Uhr** im städtischen Gymnasium (Nordseite). Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich vorher in der Schulkaufe im Waagegebäude oder zu dem bezeichneten Termine im Schullokale bei Herrn Lehrer **Hinze** zu melden. Der Unterricht erstreckt sich auf Freihand- und Linear-zeichnen und das Honorar beträgt vierteljährlich 3 M.
 Die Zeichnungen aus dem verfloffenen Wintersemester sind am 3. und 4. April Morgens von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr dem geehrten Publikum zur gefl. Ansicht ausgestellt, und werden Eltern und Lehr-herren noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß den Schülern der gewerblichen Zeichenschule halbjährliche Zeugnisse ausgestellt werden.
Dr. Fr. Pleitner.

Die diesjährige Prüfung der Lehrlinge des **Hall. Arbeiterbundes** für **Maurer und Zimmerleute** findet am 6. und 7. April d. 3. Nach-mittag 2 Uhr im alten Stadtverordneten-saale des hiesigen Rathhauses statt. Lehrlinge, die bei dem Verein nicht angehörig Lehrlingen gelernt haben, können auf Wunsch an der Prüfung theilnehmen, wenn sie die vorgezeichneten, bei Herrn Zimmermeister **C. Doenitz** ein-zuziehenden Bedingungen erfüllen.
 Die Prüfungs-Commission für Maurer- und Zimmerlehrlinge.
S. A. C. Doenitz.

Die am 1. April fälligen **Sindcoupons** der **Buschtelradler Eisenbahn-Prioritäten** gelangen durch uns zur Auszahlung.
Hallescher Bankverein
 von **Kutisch, Kaempff & Co.**,
 II. Steinstraße 5a.

Haus-Verkauf.

Das in der großen Steinstraße Nr. 3 belegene, zur **Konkurs-Waife** des **Wetzwaren-händlers Z. H. Schultz** gehörende Wohnhaus nebst Zubehör soll ver-kauf werden, wozu ich Termin

Freitag den 9. April e. Vormittag 11 Uhr in meinem Bureau **Schulberg Nr. 12** anberaumt habe.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt ge-macht, sind aber auch schon vorher bei mir zu erfahren.
Halle a.S., den 1. April 1880.
W. Riste,
 Verwalter der **Z. H. Schultz'schen Konkurs-Waife.**

Ed. Lincke & Ströfer, Halle a.S.
 Nitzlicherweg 1. empfohlen ihr Lager von: Nitzlicherweg 1.

- Stettliner Portland-Cement in verschiedenen Marken.
- R. Roman-Cement, Gyps, Dachpappen, Klebtheer.
- Thonröhren zu Wasserleitungen etc. von 5 bis 65 cm leichte Weite nebst allen Sorten Verbindungsstücken, Schornsteinansatzstücke.
- Passier- u. Closenblechen, Kuhl- u. Pferdekruppen, Schweineböge etc.
- Drathdrähte, rotte u. weisse, von 20 bis 100 mm leichte Weite.
- Chamotte-Formen vorzüglich deutsche u. englische Marken.
- Chamotte-Formeisen, Platten, Kesselringe etc. für alle Feuerungen.
- Fussbodenplatten, größte Auswahl, reichhaltigste Muster verschiedener Sorten.
- Künstliche Trottoir-Plaster u. Bordsteine, Mauersteine weiss und rotte, bei billigster, reeller Bedienung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine **Buchbinderei** von **Barfüßerstraße 17** nach **Barfüßer-strasse 10**, in das Haus des Instrumenten-machers **Herrn Wiedemann** verlegt habe, und bitte mir das bisher gezeichnete Wohlwollen auch fernernhin bewahren zu wollen. Hochachtungsvoll
A. Feige.

Geschäfts-Gründung.

Hiermit erlaube ich mir ein geehrtes Publikum von Halle und Um-gegend darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich am hiesigen Plage, **Klausthorstraße Nr. 3**, als **Klempner-Meister** etabliert und zu gleicher Zeit eine Werkstat für Ladens- und Bauarbeit eröffnet habe, und bitte bei vorerwähntem Bedarf mich gütigst besuchen zu wollen.
Halle a.S., den 2. April 1880.
Franz Stümpfel jun., Klempnermeister.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich heute unter dem Namen:

vis-à-vis vom „Central-Hotel“ vis-à-vis vom des deutschen Kellner-Bundes, Schützen-hausf. Leipzig, 30 Tauchaer Str. 30, Schützen-hausf.

ein neues **Hôtel mit Restaurant** eröffnet habe. **Komfortable Zimmer, vorzügliche Betten, Speisen und Getränke** zu den billigsten Preisen.
Bayr. Bier aus der **Brauerei Ansbach** in **Bayern**, **Laagerbier** aus der **Actien-Bierbrauerei** zum **Feldschlößchen** in **Dresden**.

Höflichst bittend, das neue Unternehmen unterstützen zu wollen, zeichne
 Hochachtungsvoll
Richard Sander,
 früher „Hôtel Stadt Chemnitz“ hier.

In den freundlichen, bequemen Restaurationslocalitäten kann zu jeder Tageszeit, sowie auch nach Beendigung der **Schützenhaus-Concerte à la carte** gespeist werden; ebenso werden **Soupers** von 12 nach Oben sofort feriert.
D. O.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen verehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß am heutigen Tage mein **Polimentwaaren-Geschäft** von gr. Klausstr. 8 nach gr. Klausstr. 83 verlegt.
Halle a.S., d. 1. April 1880.
 Hochachtungsvoll
H. Klauß.

Lehrhings-Gesuch.
 Ein junger Mann aus achtbarer Familie findet in meinem Colonialwaaren- und Produkten-Geschäft unter günstigen Bedingungen als Lehrling Stellung.
Ferd. Hille.

Chili-Salpeter
 in Ballen und ausgewogen billig bei
Ferd. Hille.

Noirogene
 unschädliches Saarfärbemittel.
 Mit dieser vorzüglichen Composition, welche weder auf das Wäscheum oder Haare noch auf die Haut den geringsten schädlichen Einfluß hat, sind die Mängel aller bisherigen Saarfärbemittel beseitigt und erhält das Haar durch sie eine dauernde, allen äußeren Einflüssen widerstehende schwarze Farbe. Nacharbeiten ist daher nie nöthig. Bei richtiger Anwendung der beizugebenden Gebrauchsanweisung Garantie für besten Erfolg.
 In elegantem Emet mit saunm. Seife etc. 3/4 — und 1/2 M.

Carl Kreller,
 Schenker in Wittenberg.
 In Halle a.S. zu haben bei
Helmhold & Cie.

Die **Annoucen-Expedition** von
J. Barck & Comp.
 Halle a.S.

47. Gr. Ulrichsstraße 47.
 empfiehlt sich zur promptesten Verfertigung von Inseraten an alle Zeitungen und Adhäsblätter des In- und Auslandes zu Originalpreisen ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen und gewährt bei größeren Inserations-Aufträgen den höchsten Rabatt.
 Eine neuentwickelte Kuch-Preß ist zu verkaufen bei **Reuter in Harburg.**

Pfaffendorf.
 Zum Ball am Sonntag d. 4. April ladet freundlichst ein
Th. Fischege.

J. M. Reichardt,
 Buchhandlung, Schulberg 20,
 empfiehlt



Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.
Marie Jache
Wilhelm Lahne
 Verlobte.
 Burg i. Aus. — Neesen.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Verwandten hiermit die tieftraurige Nachricht, daß es dem lieben Gott gefallen hat, unser einzigen Sohn, Deuter u. Schwager, den **Deponom Gottlieb Wosker**, heute früh um 2 Uhr nach längerem und schwerem Leiden in einem Alter von 30 Jahren zu sich zu nehmen.
 Augustdorf, den 2. April 1880.
 Die tiefbetrübten Familien:
G. Wosker und **Fr. Endlich.**

Todes-Anzeige.
 Nach Gottes unerforchtlichem Rathschlusse entschlief nach nur kurzem Krankenlager am 31. März 1880 Abends 8 Uhr sanft und ruhig unsere liebe gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verwitwete Frau **Kentier Elise Adeline Pohle** geb. **Streicher** hieselbst im 64. Lebensjahre.
 Allen Theilnehmenden wiramen im tiefsten Schmerz statt besonderer Meldung diese Anzeige
 die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittags 4 Uhr vom Trauer-hause, Gottorfstraße 11, aus statt.